

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 28 / 2024

Mittwoch, 23. Oktober 2024

43. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

1.

**11. Sitzung des Planungsausschusses des
Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West
in der Wahlperiode 2020 - 2026
am Donnerstag, 07. November 2024, 9:00 Uhr
im Landratsamt Bamberg, großer Sitzungssaal**

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Niederschriften des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West vom 06.02.2024 und 16.07.2024

Referent: GF Krug

2. Vorlage des Jahresabschlusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2023

Referent: GF Krug

3. Regionalplan Oberfranken-West;
Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 „Windenergie“

Beschluss über die Änderung des Kriterienkataloges vom 17.11.2022

Referent: ORR Frauenknecht

4. Regionalplan Oberfranken-West; Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 „Windenergie“

Beschluss über die Einleitung eines Beteiligungsverfahrens

Referent: ORR Frauenknecht

5. Sonstiges

Bamberg, 16.10.2024

Johann Kalb
Landrat

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. 11. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2020 - 2026 am Donnerstag, 07. November 2024, 9:00 Uhr im Landratsamt Bamberg, großer Sitzungssaal

2. Vollzug des Wasserrechts (WHG, BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Ableiten von Grundwasser aus der Quelle Flur-Nr. 143 der Gemarkung Lilling, zur öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Weißenohe;

Verzicht auf die Umweltverträglichkeitsprüfung;

2.

Landratsamt Forchheim
-Dienststelle Ebermannstadt-
FB 42, Wasserrecht
Az.: 42 - 8631-82/24

**Vollzug des Wasserrechts (WHG, BayWG) und des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

**Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Ableiten
von Grundwasser aus der Quelle Flur-Nr. 143 der Gemarkung
Lilling, zur öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Wei-
ßenohe;**

Verzicht auf die Umweltverträglichkeitsprüfung;

Bekanntmachung

gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG

Die wasserrechtliche Erlaubnis der Gemeinde Weißenohe zum Ableiten von Grundwasser aus der Quelle Lilling, Flur-Nr. 143, Gemarkung Lilling, verliert zum 31.12.2024 ihre Gültigkeit. Mit Schreiben vom 21.06.2024 beantragte die Gemeinde Weißenohe, eine erneute beschränkte Erlaubnis bis zum 31.12.2027. Die Entnahmemengen (2 l/s, max. 60.000 m³/Jahr) bleiben unverändert. Die beantragte beschränkte Erlaubnis dient als Überbrückung bis belastbare Daten zur Quellschüttung erhoben wurden, ein Strukturkonzept erarbeitet wurde, sowie eine Entscheidung zur weiteren Zukunft der Wasserversorgung getroffen werden kann.

Im Rahmen des Verfahrens war gemäß § 5 Abs. 1 UVPG vom Landratsamt Forchheim festzustellen, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss. Nach Nr. 13.3.3 der Anlage 1 zum UVPG ist für die beantragte Entnahmemenge von 60.000 m³/Jahr eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen. Gemäß § 7 Abs. 1 UVPG erfolgt die Prüfung überschlägig anhand der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien.

Eine UVP-Pflicht liegt vor, sofern davon ausgegangen wird, dass die Maßnahme erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Dies wurde sowohl seitens der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Forchheim als auch seitens des amtlichen Sachverständigen, dem Wasserwirtschaftsamt Kronach, im aktuellen Verfahren verneint.

Das Landratsamt Forchheim sieht in diesem Fall daher nicht die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Ebermannstadt, den 16.10.2024

gez.

Sandor

Regierungsrätin